

TOP 3.4.1

**Belastungen von Familien mit SchülerInnen
in der COVID-Krise**

TOP 3.4.2

Laptop-Aktion für Lehrlinge II

TOP 3.4.3

Wirtschaftsbildung (Co-Stiftung)

TOP 3.4.4

UG-Novelle – Wichtige Eckpunkte

TOP 3.4.5

AK Bibliothek digital – Anbieterwechsel erfolgreich vollzogen

TOP 3.4.6

AK zu Befristungen von Mietverträgen

TOP 3.4.7

Budgetvoranschlag Wien 2021

TOP 3.4.8

Sicheres Bezahlen im Internet und Beschwerden zu „Klarna“

TOP 3.4.9

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Belastungen von Familien mit Schulkinder in der COVID-Krise

Das SORA Institut führt im Auftrag der Arbeiterkammer die Schulkosten-Panelstudie durch. Insgesamt haben sich österreichweit über 8.000 Eltern gemeldet, die laufenden Kosten, die durch den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen, in eine Art Tagebuch einzutragen. Da dieses Schuljahr stark durch die COVID-Krise geprägt ist, werden laufend Zwischenbefragungen durchgeführt, um zu beobachten, wie Familien mit Schulkindern den Lockdown, das Lernen in der Schule und Distance-Learning erleben.

Während des zweiten Lockdowns (Nov/Dez) wurde vom 1. Dezember bis 10. Dezember 2020 erneut eine Befragung durchgeführt. 1.662 Eltern mit 3.384 Schulkinder haben an der Befragung teilgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass Familien sehr stark belastet sind. Dazu zählen psychisch-emotionale Belastungen bei Kindern und Eltern genauso wie finanzielle Mehraufwände, die Familien mit Schulkindern aktuell zusätzlich stemmen müssen. Weiters verschärft die COVID-Krise die bestehende Bildungsgerechtigkeit: Im Lockdown der Schulen war noch entscheidender als sonst, ob Eltern ihre Kinder beim Lernen unterstützen können oder auch, ob sie über das notwendige Geld verfügen, um kurzfristig einen Laptop zu kaufen, damit ihr Kind überhaupt am Distance-Learning teilnehmen kann. Die Lernschere geht damit weiter auf.

Die psychischen Belastungen für Familien sind enorm

Durch die Betreuungsunsicherheit während der Pandemie hat die Belastung der Eltern sehr stark zugenommen. Jeder sechste Elternteil gibt an, durch die Betreuungsunsicherheit gestresst zu sein.

Die Belastung der Eltern und die Unsicherheit wirkt sich auch auf die Kinder und Jugendlichen aus. Die psychische Gesundheit fast jedes dritten Kindes hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert, unabhängig von den familiären Ressourcen. Kinder und Jugendliche sind gereizter und einsamer. Die emotionale Voraussetzung zum Lernen hat sich damit ebenfalls verschlechtert.

Finanzielle Belastungen durch den Lockdown der Schulen

Die finanzielle Situation der Familien hat sich bei jeder dritten Familie in diesem Jahr verschlechtert. Gleichzeitig mussten Eltern durch das Homeschooling ihrer Kinder zusätzlich tief in die Tasche greifen. Durchschnittlich gaben Familien 307 Euro aus, um Homeschooling möglich zu machen. Dabei hatte natürlich nicht jede Familie Mehrausgaben – zwei Drittel (67%) aller Eltern hatten zumindest zu einem Zeitpunkt Mehrausgaben, davon 18% sowohl im 1. als auch im 2. Lockdown. Familien mit Mehrausgaben haben im ersten Lockdown durchschnittlich 410 Euro ausgegeben, im zweiten Lockdown durchschnittlich 281 Euro. Familien mit älteren SchülerInnen hatten höhere Ausgaben als Familien mit jüngeren Kindern.

Forderungen der Arbeiterkammer Wien

Durch die Schulschließungen im Frühjahr und Herbst kam und kommt es zu finanziellen Mehrbelastungen. Familien, aber auch LehrerInnen, mussten von heute auf morgen Laptops und Drucker kaufen und ihre Internetverbindung aufstocken.

Die AK fordert daher kurzfristige Entlastungen:

- **200 Euro Bonus zur Familienbeihilfe** pro Schulkind – zusätzlich braucht es Antragswege für Familien mit Schulkindern, die aus der Familienbeihilfe rausfallen, z.B. subsidiär Schutzberechtigte.
- Eine **einmalige Bonuszahlung** für alle, die SchülerInnenbeihilfe beziehen.
- **200 Euro pro Lehrperson** sollen an die Schulen ausbezahlt werden. Damit können Ausgaben refundiert oder neue Ausgaben getätigt werden.

Damit der entstandene Schaden nicht noch größer wird, fordert die Arbeiterkammer eine solide Planung des verbleibenden Schuljahrs auf Basis drei zentraler Prioritäten:

Priorität 1: Recht auf Bildungschancen!

In diesem Schuljahr sollen Fördermaßnahmen flexibel von Schulen organisiert werden können und finanzielle Mittel dafür vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Schulen muss zugesprochen werden, dass sie autonom Fördermaßnahmen organisieren können, um entstandene Bildungslücken zu schließen. Mittelfristig braucht es die Umsetzung des Chancenindex, um Schulen mit vielen Kindern, deren Eltern ihnen nicht beim Lernen helfen können, besser auszustatten. Die Bundesregierung muss ihr geplantes Pilotprogramm zum Chancenindex sofort umsetzen und deutlich aufstocken. Die Arbeiterkammer fordert die Ausweitung des Pilotprogramms von derzeit geplanten 100 auf mindestens 500 Schulen. Zusätzlich sollen für SchülerInnen der Sekundarstufe 2 regelmäßige Präsenzphasen in Kleingruppen organisiert werden.

Priorität 2: Recht auf Sicherheit!

LehrerInnen und SchülerInnen müssen umgehend für die Wiederöffnung der Schulen bzw die Wiederaufnahme des normalen Unterrichts ausgestattet werden, damit Lernen ab Jänner sicher organisiert werden kann. Es braucht geeignete Konzepte und die erforderliche Schutzausrüstung an Schulen, damit ein sicherer Unterricht im restlichen Schuljahr garantiert ist.

Priorität 3: Recht auf andere Kinder!

In der COVID-Krise muss es für Kinder und Jugendliche besondere Regeln geben, die sie einhalten können und die nicht auf Kosten ihrer psychisch-emotionalen Gesundheit gehen.

Schule kann jetzt nicht einfach so weiterarbeiten wie zuvor. Jede Schule braucht ein multiprofessionelles Team, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Gerade jetzt nach den Schul-Lockdowns muss es an jeder Schule zusätzliches Unterstützungspersonal - etwa SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen - geben, um die Krisenauswirkungen zu verarbeiten und die psychische Gesundheit der SchülerInnen zu stabilisieren.

TOP 3.4.2 Unterstützung von Lehrlingen beim Distance-Learning während der Corona-Krise – Folgeprojekt

Die Corona-Krise führte im November zu einem weiteren harten Lockdown und damit einhergehend zur Schließung der Berufsschulen und Distanzunterricht. Die AK Wien war auch dieses Mal – wie beim ersten Lockdown – sofort zur Stelle und sorgte für rasche und unbürokratische Unterstützung der betroffenen Lehrlinge.

Vorgeschichte

Im Zuge der ersten Schließung der Berufsschulen und der Umstellung auf Distance-Learning rief die AK Wien die Laptop-Aktion ins Leben. Anlass dafür waren die zahlreichen Hilferufe von Lehrlingen, die aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht die Möglichkeit hatten am Online-Unterricht teilzunehmen. Alle 21 Wiener Berufsschulen erhielten von der AK Wien eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 4.000,00 zum Ankauf von Endgeräten (Laptop, Tablet oder Notebook). Die Endgeräte bleiben im Eigentum der Schule und werden an jene SchülerInnen verliehen, die die Schule als Härtefälle identifiziert.

Auslöser des (Folge-)Projekts

Die hohen Infektionszahlen haben nun zu einem zweiten Lockdown und zu einer neuerlichen Schließung der Berufsschulen im November (und Jänner 2021) geführt. Bei dieser erneuten Umstellung des Unterrichts auf Distance-Learning stellte sich leider heraus, dass es noch immer einige SchülerInnen gab, denen aufgrund der fehlenden Endgeräte die Teilnahme am Online-Unterricht nicht möglich war.

Die AK Wien (Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik) wurde in den letzten Wochen von Seiten der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ), von einzelnen Fachgewerkschaften (VIDA), vom Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen (KUS), von SchülerberaterInnen, Lehrlingen und auch den Schulen kontaktiert und um neuerliche Unterstützung gebeten.

Aufgrund der großen Zahl der Anfragen hat sich die AK Wien in Zusammenarbeit mit der ÖGJ dazu entschlossen, eine Bedarfserhebung durch die Bildungsdirektion Wien an allen Berufsschulen durchführen zu lassen. Das Ergebnis war erschreckend. Es fehlten laut Angabe der Schulen weiterhin insgesamt 407 Leihgeräte, um allen SchülerInnen die Teilnahme am Online-Unterricht zu ermöglichen.

Dieses (Folge-)Projekt zielt grundsätzlich nicht darauf ab, fehlende Schulausstattung zu komplettieren. Ziel ist es vielmehr, dass auch jene Härtefälle, die durch die vorangegangene Unterstützung nicht abgedeckt werden konnten bzw im aktuellen Schuljahr neu hinzugekommen sind, so gut wie möglich zu unterstützen.

Projektbeschreibung

Von den 21 Berufsschulen in Wien gab es aktuell unterschiedliche Bedarfsmeldungen. Die AK Wien hat sich dazu entschlossen, jeder Schule den Ankauf von mind. 10 Endgeräten zu ermöglichen. Solche Geräte gibt es um rund à EUR 300,00, daher wurde allen Berufsschulen eine finanzielle Unterstützung von je EUR 3.000,00 angeboten.

Alle 21 Berufsschulen haben unser Angebot bereits angenommen und Endgeräte angekauft.

Pressearbeit

Stellvertretend für alle Berufsschulen fand eine Übergabe vor der Berufsschule für Verwaltungsberufe an zwei Lehrlinge statt. AK-Präsidentin Renate Anderl überreichte in Anwesenheit der Berufsschuldirektorin, eines Vertreters der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) und des Schulqualitätsmanagers einen Laptop an die Lehrlinge.

Die Aktion fand auch auf der Facebook Seite der AK-Präsidentin großen Zuspruch.



Die Kronen Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 19.12.2020 (Samstag) über die Aktion der AK Wien.



Alle 21 Wiener Berufsschulen haben von der Arbeiterkammer jeweils 3000 Euro erhalten, um Laptops und Tablets anzuschaffen. Die neuen Geräte wandern ins Eigentum der Schulen und können als Leihgeräte an Schüler ausgegeben werden. An

Laptops für Wiener Berufsschulen

der Berufsschule für Verwaltungsberufe in der Embelgasse in Margareten wurden die ersten Laptops von AK-Chefin Renate Anderl, Schuldirektorin Daniela Kirnbauer

(re.) und ÖGJ-Vertreter Marcus Mosovsky (li.) an die Lehrlinge Natalie Sarközi und Smajo-Ismael Sagic übergeben. Damit rückt die Chancengleichheit für Wiener Schüler einen Schritt näher, immerhin eine schöne Nachricht in diesem Jahr.

In der Jänner-Ausgabe der „AK für Sie“ wird ein weiterer Bericht über dieses Projekt veröffentlicht. Darüber hinaus wird es auch eine Erwähnung auf dem Sender Puls 4 in dem Format „Café Puls“ geben.

TOP 3.4.3 Thema Wirtschaftsbildung (Co-Stiftung)

Gründung der Co-Stiftung Wirtschaftsbildung:

Nach den erfolgreichen Verhandlungen zur Gründung der Co-Stiftung Wirtschaftsbildung durch die sieben Partnerorganisationen Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, ERSTE Stiftung, Innovationsstiftung für Bildung, MEGA Bildungsstiftung, Österreichische Nationalbank und Wirtschaftskammer konnte die Co-Stiftung Wirtschaftsbildung noch mit Ende des Jahres 2020 erfolgreich gegründet werden. Die BAK konnte die Interessen der ArbeitnehmerInnen erfolgreich in die Stiftung einbringen:

- In der **Gründungserklärung** der Stiftung wird klar auf die **Interessen und Rechte der ArbeitnehmerInnen verwiesen**. Es ist ein erklärtes Ziel der Stiftung, den Jugendlichen jene Bildung zu vermitteln, die sie brauchen, um die Arbeitswelt zu verstehen und sich für ihre Rechte und Interessen einzusetzen. Außerdem ist in der Gründungserklärung verankert, dass Wirtschaft nicht naturgegeben und damit auch nie „neutral“ ist, sondern dass im Wirtschaftssystem unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen und Wirtschaft im Kontext von Politik, Gesellschaft und Umwelt immer auch gestaltbar und damit veränderbar ist.
- Der **Aufsichtsrat** wird von allen 7 Gründungsorganisationen besetzt, für die BAK übernimmt **Präsidentin Renate Anderl** das Aufsichtsratsmandat. Entscheidungen im Aufsichtsrat können nur **einstimmig** fallen. Damit ist sichergestellt, dass die **Interessen der ArbeitnehmerInnen nicht** von den anderen Gründungsorganisationen **überstimmt** werden können.
- Der **Vorstand** besteht aus einem bezahlten geschäftsführenden Vorstand und zwei ehrenamtlichen Vorständen. Um die Interessen der BAK auch in der konkreten Arbeit der Stiftung zu wahren, ist **Agnes Streißler-Führer** (stv. Bundesgeschäftsführerin GPA-djp) neben **Nikolaus Griller** (Junge Industrie) eine der beiden designierten ehrenamtlichen Vorstände. Der geschäftsführende Vorstand wurde in einem - von einem externen Personalberater geleiteten - Ausschreibungs- und Hearingverfahren von allen sieben Mitgliedern des Aufsichtsrats einstimmig beschlossen und steht nun mit **Matthias Reisinger** (er kommt aus der Start-up-Szene) fest.

Öffentliche Präsentation der Co-Stiftung Wirtschaftsbildung:

Am 15.12.2020 wurde die Co-Stiftung für Wirtschaftsbildung unter Beteiligung der sieben Aufsichtsratsmitglieder sowie Bundesminister Heinz Faßmann **öffentlich präsentiert**. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind, neben AK Präsidentin Renate Anderl: Robert Holzmann, Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, Georg Knill, Präsident der Industriellenvereinigung, Harald Mahrer, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Mariella Schurz, Beirätin der MEGA Bildungsstiftung, Günter Thumser, Vorsitzender des Stiftungsrats der Innovationsstiftung für Bildung und Andreas Treichl, Präsident des Aufsichtsrats der ERSTE Stiftung.

Während alle Aufsichtsratsmitglieder die Wichtigkeit des gemeinsamen Engagements beim Thema Wirtschaftsbildung betonten, sprach Präsidentin Renate Anderl in ihrem Statement noch einmal die unterschiedlichen Interessen, die im Wirtschaftssystem aufeinandertreffen, an - Jugendliche können dann aktive Teile in der Gesellschaft sein, wenn sie diese Interessen kennen und verstehen.

Die gesamte Präsentation wurde live aufgezeichnet und kann unter diesem Link nachgesehen werden: <https://events.streaming.at/wirtschaftsbildung-20201215>. Auch der ORF berichtete über die Errichtung der Stiftung: <https://orf.at/#/stories/3193823/>.

Weitere Schritte:

Nach der erfolgreichen Gründung der Co-Stiftung für Wirtschaftsbildung beginnt nun die eigentliche Tätigkeit der Stiftung. Der Vorstand wird unter Beiziehung der sieben Gründungsorganisationen ein konkretes Arbeitsprogramm für die nächsten drei Jahre erstellen. Dazu wird es noch im Jänner einen Workshop mit den beteiligten Personen der sieben Gründungsorganisationen geben, zu dem der Vorstand einlädt. Auf Basis dieses Arbeitsprogramms werden die ersten Ausschreibungen und konkreten Projekte starten.

TOP 3.4.4 UG-Novelle – Wichtige Eckpunkte

Im aktuellen Regierungsprogramm sind u.a. eine „Weiterentwicklung eines lebensnahen und leistungsbezogenen Studienrechts an Universitäten“ sowie eine „Reform der Kettenvertragsregelung“ vorgesehen.

In einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsministeriums zum Studienrecht zwecks Vorbereitung der Novelle des Universitätsgesetzes (UG) waren die Universitätenkonferenz (uniko), die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) sowie das Ministerium vertreten. Die AK war nicht eingebunden.

Inhalte des Entwurfs

Ein umfangreicher Ministerialentwurf (betreffend Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden) mit über 40 Änderungen wurde am 1. Dezember von BM Faßmann und Wissenschaftssprecherin Eva Blimlinger (Grüne) im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Wesentliche Inhalte:

- Sicherstellung von Unterstützungsleistungen für Studierende durch die Universität und die Pädagogische Hochschule
- Verpflichtende Erbringung einer Mindeststudienleistung im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten in den ersten vier Semestern eines Studiums
- Schaffung eines Verwaltungsstraftatbestands für Ghostwriting
- Adaptierung der Rahmenbedingungen für befristete Arbeitsverhältnisse
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einrichtung von interuniversitären
- Organisationseinheiten
- Außerkraftsetzen des Bundesgesetzes über die Universität für Weiterbildung Krams (UWKG) und Vollintegration in das Universitätsgesetz (UG)
- Berücksichtigung der pädagogisch-praktischen Studien im UG und im Hochschulgesetz (HG)

Hauptgesichtspunkte:

Wichtigstes Ziel dieser Novellierung soll die Weiterentwicklung eines lebensnahen und leistungsbezogenen Studienrechts, das Verbindlichkeit fordert und Studierbarkeit fördert, sein. Drop-outs sollen gesenkt und die Studiendauer verkürzt werden. Einen Schwerpunkt dieser Novelle soll sich auf die Verbindlichkeit im Studium richten, und zwar im Besonderen zu Studienbeginn und Studienabschluss. Künftig soll in den ersten beiden Studienjahren eines Diplom- oder Bachelorstudiums eine Mindeststudienleistung nachgewiesen werden müssen, damit das Studium fortgesetzt werden kann.

Für die Studienabschlussphase soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Vereinbarung über die Studienleistung („learning agreement“) zu schließen. Gleichzeitig sollen auch die Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen dazu verpflichtet werden, die Studierenden dabei zu unterstützen, ihr Studium zügig fortzuführen und auch beenden zu können. Weiters sollen durch die vorliegende Novelle die studienrechtlichen Bestimmungen entflochten und die gesetzlichen Vorgaben auf das Notwendigste reduziert werden. Weiterführende Ausführungen sollen in den jeweiligen Satzungen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen normiert werden.

Auch wird vorgeschlagen, die jeweiligen Semester klar zu definieren und die Zugehörigkeit der Prüfungsleistungen zu den einzelnen Semestern klarer zu strukturieren. Daher soll die Nachfrist gestrichen und auch die Wirkung der Meldung der Fortsetzung in das darauffolgende Semester hinein daran angepasst werden.

Weiterer Änderungsbedarf ergab sich auch im Bereich Organisationsrecht und Personalrecht. Wesentlichstes Beispiel dafür ist die geplante Neufassung des § 109 Universitätsgesetz (UG), der die befristeten Arbeitsverträge an den Universitäten regelt, und der Gegenstand eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof war.

Bewertung aus AK-Sicht

Angesichts der äußerst knappen Begutachtungsfrist (Frist 15. Jänner) hat sich die AK-Stellungnahme insbesondere auf jene Änderungen bezogen, die berufstätige Studierende und Universitätsbeschäftigte betreffen. Erschwerend kommt hinzu, dass Daten zur Anzahl der Betroffenen der jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenschätzungen fehlen und relevante Studien vorab nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Studienrecht:

Die AK kritisiert die zahlreichen Verschärfungen im Studienrecht zulasten von berufstätigen Studierenden und jenen, die über den zweiten Bildungsweg ein Studium aufnehmen wollen.

Dies betrifft insbesondere

- die geforderte Mindeststudienleistung von 24 ECTS-Punkten innerhalb von zwei Jahren in Kombination mit einer 10-Jahres-Sperre bei Nichterfüllung,
- keine Berücksichtigung des Beurlaubungsgrundes „Berufstätigkeit“,
- sowie die Reduktion der Mindestanzahl an Prüfungsterminen im Semester und verkürzte Fristen durch Streichung der Nachfrist.
- Den Entfall der Cooling-off-Phase von einem Jahr bei negativ beurteilter Studieneingangs- und Orientierungsphase, d.h. das gleiche Studium kann an derselben Universität überhaupt nicht mehr belegt werden.
- Weitere Kritikpunkte: Fehlende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, keine Verankerung von Teilzeitstudien, fehlender Erlassgrund „Berufstätigkeit“ bei den Studienbeiträgen.

Begrüßt werden die Bekanntgabe von Prüfungsterminen etc. bereits vor dem Semester, die einheitlichen Regelungen für Online-Prüfungen, ein zusätzlicher Prüfungstermin bei der letzten Prüfung im Studium sowie mehr „ECTS-Gerechtigkeit“, die bessere Regelung von Anerkennungen und Unterstützungen.

zungsleistungen der Universitäten in der Abschlussphase. Allerdings sind bezüglich der drei letztgenannten Punkte noch Nachbesserungen erforderlich, damit eine Umsetzung in breiterem Rahmen zugunsten der Studierenden tatsächlich ermöglicht wird.

Organisationsrecht:

Im Unterschied zur bisherigen Regelung soll eine Zweidrittelmehrheit im Universitätsrat für die erste Verlängerung der Amtsperiode des Rektors/der Rektorin reichen. Weiters sollen für die Entsendung von Studierenden in Kollegialorgane des Senats (z.B. Berufungskommissionen etc.) die Universitäten künftig facheinschlägige Kenntnisse im Ausmaß von bis zu 60 ECTS-Anrechnungspunkten festlegen können.

Betreffend die Kompetenzen der Senate sowie die Entsendung von Studierenden in die Kollegialorgane der Senate spricht sich die BAK aus demokratiepolitischen Erwägungen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Personalrecht:

Die Neuregelung von § 109 UG („Kettenvertragsregelung“) wird abgelehnt, zumal sich dadurch die Rechtslage der betroffenen ArbeitnehmerInnen weiter verschlechtern würde.

Link:

<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20201201.html>

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00079/index.shtml

TOP 3.4.5 AK Bibliothek digital – Anbieterwechsel erfolgreich vollzogen

Im Frühjahr 2011 war das von 7 Arbeiterkammern gemeinsam betriebene Projekt „AK Bibliothek digital“ gestartet worden, seit dem Beitritt von Nieder- und Oberösterreich im Jahr 2014 steht das Angebot österreichweit zur Verfügung.

Vor 10 Jahren entschied man sich zur Umsetzung des Projekts mit dem Anbieter Ciando (Firmensitz Deutschland), da nur bei diesem die Möglichkeit bestand, nicht nur E-Medien aus den dort angebotenen Verlagen zur Verfügung zu stellen, sondern auch von uns gesondert lizenzierte Verlagspublikationen einzustellen. Somit konnten wir nicht nur ein umfassendes Angebot an belletristischen Werken von Krimis über Liebesromane bis zu literarischen Klassikern sowie Sachbüchern und Ratgebern (u.a. Sammlungen zur Vorwissenschaftlichen Arbeit sowie zu den Gesundheitsberufen), sondern mit den von uns eingespielten Werken aus dem Angebot des ÖGB-Verlags auch die Sammlung für Betriebsrät*innen aufbauen.

Ab dem Jahr 2016 wurde dieses Angebot ergänzt durch Medien, welche über die Plattform OverDrive (Firmensitz Cleveland/Ohio, USA) abrufbar sind. Mit diesem Medienpartner gelang es, unseren Leser*innen ein umfassendes Angebot an E-Audiobooks (hier v.a. auch E-Sprachkurse) zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Ciando im Sommer 2019 bekannt gegeben hatte, sich aus dem E-Medien-Markt für öffentliche Bibliotheken zurückzuziehen und daher unseren im Herbst 2020 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern, sondierten die Bibliothekskolleg*innen der Arbeiterkammern den Markt nach alternativen Anbietern. Da die Auswahl an E-Medien-Plattformen, die in relevantem Umfang deutschsprachige Publikationen im Angebot haben, auf zwei Kandidaten begrenzt ist, wurden im Oktober 2019 diese beiden – der uns schon bekannte Anbieter OverDrive sowie die Firma DiviBib (Firmensitz Deutschland) – zur Präsentation ihrer Leistungen eingeladen.

Da hierbei kein Anbieter restlos überzeugen konnte und zudem zahlreiche Fragen zur Klärung anstanden, wurde ein umfassender mehrstufiger Auswahlprozess beschlossen, welcher u.a. die Erstellung eines detaillierten Anforderungshefts durch uns, eine weitere Präsentation inkl. vorgegebener Live-Szenarien durch beide Anbieter im Januar 2020, mehrere Verhandlungsrunden (per E-Mail und über Videokonferenz) sowie die Beiziehung eines Anwalts zur Klärung etwaiger datenschutzrechtlicher und vertragsrelevanter Fragen umfasste. Die Hauptverantwortung für die Koordination dieses Prozesses lag bei den Kolleg*innen der AK Bibliothek Wien, da diese (bedingt durch den angestrebten Rückzug der AK Tirol von dieser Aufgabe) für die kommenden Jahre die administrative Verwaltung der digitalen Bibliothek für alle Arbeiterkammern übernehmen. – Nach Bewertung aller vorliegenden Ergebnisse erhielt, basierend auf einem Mehrheitsbeschluss der Kolleg*innen aus allen 9 Arbeiterkammern, der Anbieter OverDrive v.a. auf Grund seiner weitaus ausgereifteren technischen Möglichkeiten den Zuschlag.

Die Übertragung des Großteils unseres auf der Plattform Ciando aufgebauten E-Medien-Bestandes klappte leider im Oktober 2020 keineswegs so reibungslos, wie uns dies OverDrive im Zuge der Verhandlungen und auch vertraglich zugesichert hatte.

Dank unserer in harten Verhandlungen erkämpften vertraglichen Absicherungen musste OverDrive diese Übertragungsverluste aber durch hohe Strafzahlungen (€ 135.000,-) kompensieren, sodass es uns möglich war, basierend auf den Entlehnererfahrungen bei Ciando in relativ kurzer Zeit wieder einen umfassenden, heterogenen und qualitativ hochwertigen Bestand aufzubauen (lange nicht mehr entlehnte Bestände wurden nicht übertragen). Stand 23.12.2020 umfasst das Angebot 21.798 Titel / 32.413 Exemplare an E-Books und E-Audiobooks. Die Sammlungen „VWA-Vorwissenschaftliche Arbeit“ und „Gesundheitsberufe“ sind bereits wieder angelegt und werden gut genutzt, die Sammlung „Materialien für Betriebsrät*innen“ soll im 1. Quartal 2021 eingerichtet werden – entsprechende Gespräche mit dem ÖGB-Verlag, dessen Titel in dieses Angebot mit aufgenommen werden sollen, werden bereits geführt.

Wie bisher erfolgt die Nutzung möglichst niedrigschwellig und kostenfrei (sofern in den Arbeiterkammern die Bibliotheken keine Gebühren für Lesekarten einheben), mit der Registrierung in der jeweiligen Bibliothek hat man Zugang zum vollständigen Angebot der AK Bibliothek digital. Gerade in den vergangenen Monaten, in denen Corona-bedingt Bibliotheken und Bildungseinrichtungen häufig geschlossen hatten oder nur eingeschränkt genutzt werden konnten, zeigte sich die Bedeutung des Zugangs zu Leseförderung, Wissen und Information, aber auch Unterhaltung und Ablenkung, in besonderem Ausmaß, wie sich an den Entlehnzahlen ablesen lässt:

- Im Jahr 2015 erreichte die AK Bibliothek digital erstmals (österreichweit) fast 250.000 Entlehnungen,
- im Jahr 2018 wurden erstmals knapp mehr als 300.000 Entlehnungen verzeichnet
- und es zeichnet sich ab, dass im Jahr 2020 trotz des Anbieterwechsels erstmals die Schwelle von 350.000 Entlehnungen übersprungen werden könnte.

Somit lässt sich sehr gut belegen, dass die Arbeiterkammern strategisch klug entschieden haben, als sie bereits vor 10 Jahren zukunftsweisend auf das Zusatzangebot einer digitalen Bibliothek setzten, welches heute mit jährlichen Gesamtkosten von € 140.000,- (aufgeteilt nach BAK-Schlüssel) ein Angebot für alle Altersklassen und heterogene Interessen aufweist, welches jedes Jahr mehr Leser*innen erreicht und damit zu einer umfassenden Sichtbarkeit und positiven Wahrnehmung der Arbeiterkammer in ganz Österreich beiträgt.

Weitere Informationen:

[Arbeiterkammer - OverDrive](#)

TOP 3.4.6 AK zu Befristungen – 1. Verlängerungsanspruch für MieterInnen in Coronazeiten; 2. für die Zukunft: „Aus für befristete Mietverträge“

Befristete Mietverträge sind nicht nur in Zeiten der Pandemie ein massiver Nachteil für ArbeitnehmerInnen.

1. In der AK Wohnrechtsberatung und auf den AK Kanälen bei facebook und twitter fragen mehrfach KonsumentInnen an, wie sie denn reagieren sollen, was sie machen können, wenn ihr **befristetes Mietverhältnis sehr bald abläuft und der Vermieter nicht bereit ist, den Mietvertrag zu verlängern**. In **Zeiten von Covid-19** sei es ja schwer, auf Wohnungssuche zu gehen.

Unsere Beratungslinie zu diesem Problem derzeit: Gegen den Willen des Vermieters kann man da nicht wirklich etwas unternehmen; etwa die Verlängerung erzwingen.

Man kann aber natürlich den Vermieter darauf hinweisen, dass man im Rahmen einer vom Vermieter eingebrachten Räumungsklage oder in einem Delogierungsverfahren als ehemaliger Mieter einen Räumungsaufschub von einigen Monaten bei Gericht bekommen wird.

Mit diesem Argument kann man den Vermieter vielleicht zum Abschluss eines Räumungsvergleichs bewegen. Damit hat man dann mit Sicherheit noch ein paar Monate mehr Zeit, sich eine neue Wohnung zu suchen.

Wir haben dazu **Informationen und als Service eine Mustervereinbarung auf der homepage erstellt:**

https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/Wohnen/miete/Befristete_Mietverhaeltnisse.html

https://wien.arbeiterkammer.at/service/musterbriefe/wohnen/miete/Vertraglich_vereinbarter_Raeumungsaufschub.html

Politische Forderung, die wir zu diesem Thema wiederholt medial transportiert haben:

MieterInnen, deren befristete Mietverträge derzeit auslaufen, sind vom Goodwill der VermieterInnen abhängig, denn es gibt keinen durchsetzbaren Anspruch, einen Mietvertrag bis nach der Krise zu verlängern. Es ist unverständlich, warum der Gesetzgeber hier die MieterInnen nicht besser schützt. Sie brauchen einen gesetzlichen Anspruch auf Verlängerung, um mindestens ein Jahr, denn Wohnungssuche ist derzeit äußerst schwierig bis unmöglich.

2. Generell ist ein befristeter Mietvertrag – Wohnen auf Zeit – teuer und unsicher.

Aus der AK Wohnrechtsberatung drei exemplarische Fälle

a) Als der Mietvertrag von Frau S. für die Altbauwohnung um drei weitere Jahre verlängert wurde, musste sie 50 Euro mehr Miete im Monat zahlen. Zudem schickte ihr der Vermieter einen Makler – er verlangte 650 Euro Provision für die Vermittlung einer Wohnung, in der die Mieterin bisher ja schon gewohnt hatte.

b) Herr G. sollte bei der Verlängerung des Vertrages einfach so 10% mehr Miete zahlen.

c) Frau P, Mindestpensionistin, behindert, hat seit 9 Jahren einen Mietvertrag über eine Mini-Wohnung. Der Vermieter vergibt nur Kettenmietverträge, bei jeder Verlängerung kassiert er bzw die Hausverwal-

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Walter Rosifka

tung einen dreistelligen Betrag für „Vertragserrichtungskosten“. Die Mieterin hat das bisher immer bezahlt. Der Mietzins hat bisher 220,- € betragen. Jetzt will der Vermieter bei der Vertragsverlängerung plötzlich doppelt so viel Miete ab 1.1.2021, nämlich 440,- € brutto.

Medienarbeit/politische Forderungen

In Österreich werden zwei von drei neuen Mietverträgen im privaten Bereich befristet abgeschlossen. 2019 gab es in Österreich rund 321.000 befristete Mietverträge im privaten Segment. Eine beim IFES in Auftrag gegebene AK Studie zeigt: Befristete Mietverträge werden im Schnitt auf 4,4 Jahre abgeschlossen.

Befristete Mietverträge bringen für viele Familien und junge Menschen Unsicherheit – wird der Vertrag verlängert oder nicht? Fakt ist: Es wird in jedem Fall teurer.

Bei einer Vertragsverlängerung ist man dem Vermieter hinsichtlich möglicher Mieterhöhungen de facto ausgeliefert. Es wird der am Markt übliche Preis verlangt. Davor lebt man schon eine gewisse Zeit in Unsicherheit, ob der Vertrag überhaupt verlängert wird.

Wird er nicht verlängert, beginnt die Wohnungssuche vor vorne. Wer sich eine Wohnung suchen muss, muss mit Umzugs-, Kautions- und Maklerkosten rechnen. Und wer seine zu hohe Miete und damit seine Rechte einklagt, muss auch befürchten, dass der Vertrag nicht verlängert wird. Viele tun das deshalb nicht. So wird Recht zu einer leeren Hülle!

Es ist nachteilig, wenn Familien durch erzwungene Umzüge ihre sozialen Netze und das schulische und gesellschaftliche Umfeld verlieren. Immerhin ist langfristiges und leistbares Wohnen eine wesentliche Voraussetzung für sichere Lebensbedingungen.

Wir haben dazu in der KronenZeitung und mit PA wiederum auf die nachteiligen Befristungen hingewiesen und die AK Forderungen präsentiert. Gerade in Corona-Zeiten verschärft sich durch Befristungen für viele Familien eine sichere Wohnungsplanung. MieterInnen sind noch mehr erpressbar, bei einer Verlängerung eine Extra-Mieterhöhung zu schlucken oder ungerechtfertigte Maklerkosten zu zahlen.

Die präsentierten AK-Forderungen:

- Die AK will ein Aus für befristete Mietverträge – außer bei Eigenbedarf von VermieterInnen, ihren Kindern oder Enkeln!
- In Zukunft sollen neue befristete Mietverträge unzulässig sein.
- Befristete Mietverhältnisse sollten im Mietrechtsgesetz nur dann erlaubt sein, wenn der Vermieter im Anschluss an die Befristung Eigenbedarf für sich oder einen nahen Familienangehörigen hat. Das ist im Mietvertrag zu vereinbaren; der Vermieter muss weiters 6 Monate vor Ablauf der Befristung den Eigenbedarf nochmals bestätigen (Warnfunktion). Für den Fall des Missbrauchs (zB Befristung mit Eigenbedarf begründet; Wohnung wird aber dann über AirBnB vermietet) müssen empfindliche Strafen vorgesehen werden.

TOP 3.4.7 Budgetvoranschlag Wien 2021

Vorbemerkung zum „Drei-Komponenten-Haushalt“

Ab dem Finanzjahr 2020 ist von den Gemeinden ein „integriertes Verbundrechnungswesen“ bestehend aus einem Ergebnishaushalt, einem Finanzierungshaushalt und einem Vermögenshaushalt zu führen. Der sogenannte integrierte **Drei-Komponenten-Haushalt** bedeutet für Voranschlag und Rechnungsabschluss einen neuen Aufbau und neue Inhalte, die in drei Haushalten integriert sind: Neben dem Finanzierungshaushalt, auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen, gibt es einen Ergebnishaushalt, auf Basis von Erträgen und Aufwendungen, sowie einen Vermögenshaushalt, der das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt.

Der **Finanzierungshaushalt** baut auf dem bisherigen System der Kameralistik mit den Einnahmen und Ausgaben auf und liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Für den Gesamthaushalt zeigt sich im Finanzierungshaushalt wie weit die Investitionen gedeckt werden können und wieviel für die Tilgung von Schulden übrigbleibt. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ist der Finanzierungshaushalt am ehesten mit einer **Cash-Flow-Rechnung** zu vergleichen. Die Finanzierungsrechnung ist auch der Haushalt, der am mit der bis 2019 gültigen Kameralistik vergleichbar ist.

Das Nettoergebnis aus dem **Ergebnishaushalt** zeigt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, ist es negativ können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht abgedeckt werden. Erträge bzw. Aufwendungen können vom Zahlungsstrom im Finanzierungshaushalt abweichen. Im Vergleich mit der doppelten Buchhaltung ist der Ergebnishaushalt mit einer **Gewinn- und Verlustrechnung** zu vergleichen.

Der **Vermögenshaushalt** legt offen, welches Vermögen die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit diesen Informationen kann beurteilt werden, wie weit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Mit dem Vermögenshaushalt wird ähnlich einer **Bilanz** das gesamte Gemeinde-Vermögen den Fremdmitteln gegenübergestellt. Der Vermögenshaushalt ist jedoch nur im Rechnungsabschluss und nicht zwingend im Voranschlag auszuweisen.

Zusammenfassung und Einschätzung des Budgetvoranschlag Wien 2021

Der Budgetvoranschlag für 2021 ist der letzte, der für *ein* Budgetjahr erstellt wird. Ab 2022 ist geplant für jeweils *zwei* Jahre zu budgetieren. Die für 2021 veranschlagten **Ausgaben** sind mit etwa von **15,1 Mrd Euro** angesetzt. Dem stehen veranschlagte **Einnahmen** in Höhe von etwa **13,1 Mrd Euro** gegenüber. Daraus ergibt sich ein voraussichtliches **Defizit** von etwa **1,9 Mrd Euro** (Rundungsdifferenz).

Die durch die **Covid-19-Krise bedingten Mindereinnahmen** für das Budget 2021 werden auf etwa **1,0 Mrd Euro** geschätzt (Rückgang Bundesertragsanteile um ca. 0,78 Mrd Euro; Rückgang Einnahmen aus stadteigenen Steuern ca. 0,2 Mrd Euro). Die budgetären Auswirkungen der Covid-19-Krise werden sich aber nicht nur in den Jahren 2020 und 2021 niederschlagen. Die mittelfristige Schätzung geht davon

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Peter Prenner

aus, dass es erst wieder **frühestens 2024/25** zu einer Rückkehr auf den Konsolidierungspfad (**Nulldefizit**) kommen wird.

Von Regierungsseite (Stadtrat Hanke) wurden **Mehrausgaben** speziell in den Bereichen **Gesundheit (rund 10 Prozent), Bautätigkeiten (rund 18 Prozent), Bildung (rund 2 Prozent), Kinderbetreuung (rund 5 Prozent)** und im **Sozialressort**, insbesondere im **Pflegebereich (rund 6 Prozent)** medial angekündigt. Das scheint im Wesentlichen mit den veröffentlichten Voranschlagsdaten konform zu gehen. Jedoch ist im Einzelnen oft leider nicht nachvollziehbar, wie sich die Ausgabensteigerungen errechnet haben.

Ebenfalls stark angehoben werden die öffentlichen Investitionen. Angekündigt wurde, die **öffentlichen Gesamtinvestitionen 2021** um etwa **+6,0 Prozent** auf insgesamt **2,6 Mrd Euro** zu erhöhen. Auch das ist mit den vorliegenden Zahlen des Voranschlages leider nur zum Teil verifizierbar, wenngleich durchaus plausibel. Aus dem Finanzierungsvoranschlag sind lediglich Auszahlungen aus der investiven Gebarung von ca. 1,7 Mrd Euro ersichtlich. Dies entspricht dem Investitionsvolumen des sogenannten „Kernmagistrats“. Der Differenzbetrag zu den angekündigten 2,6 Mrd Euro ergibt sich aus künftigen Investitionen der Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Wohnen, Wiener Gesundheitsverbund, Wien Kanal sowie Wiener Stadtwerke, Wien Holding und Wiener Wirtschaftsagentur), die aber im Voranschlag nicht aufscheinen.

Unter ökologischem Blickwinkel betrachtet, kann der Budgetvoranschlag 2021 als großangelegte Klimainvestitionsstrategie gesehen werden. Von Seiten der Stadt wird jedenfalls darauf hingewiesen, dass ca. **1,0 Mrd Euro** in **klimaaktive Maßnahmen** investiert werden. Exemplarisch werden hier zusätzliche Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr (ca. 0,8 Mrd Euro), für die Förderung von Wohnhaus- und Heizungsanlagensanierung (ca. 0,12 Mrd Euro) oder für klimafreundliche Beleuchtung angekündigt. Das wird auch mit einem extra ausgewiesenen „**Klimabudget**“ nochmals unterstrichen, in dem – wie auch schon im Vorjahresanschlag – alle nur erdenklichen Positionen mit „Klima“-Bezug veranschlagt sind.

Da alle Gemeinden seit spätestens 2020 auf Grundlage des sogenannten „3-Komponenten-Haushalts“ budgetieren müssen, wird im Budgetvoranschlag 2021 nun nicht nur der Ergebnis- und der Finanzierungsvoranschlag, sondern erstmals auch in rudimentärer Form ein **Vermögensvoranschlag** (dieser muss eigentlich nur im Rechnungsabschluss gemacht werden) veröffentlicht. Tatsächlich ist es aber eigentlich nur eine kurze Einschätzung zum **Gesamtvermögensbestand**. Dieser wird sich 2021 auf etwa **30 Mrd Euro** belaufen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die zugrundeliegende Schätzung einen eher konservativen Ansatz verfolgt, somit die Vermögensaufstellung tendenziell unter- als überschätzt wird. Dem gegenüber wird Wien am Ende des Jahres 2021 einen **Gesamtschuldenstand** von voraussichtlich ca. **8,1 Mrd Euro** ausweisen.

Gesamtergebnisse im Überblick

Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ergebnisse des Budgetvoranschlags auf Ebene des Ergebnis- und des Finanzierungsvoranschlags dargestellt. Ebenfalls im Überblick wird anschließend der Finanzschuldenstand sowie der Status bezüglich der Maastricht-Richtlinien (Österreichischer Stabilitäts-pakt) kurz analysiert. Daran anschließend folgt die Auswertung der Ein- und Auszahlungen – mit Schwerpunktlegung auf ausgewählte Bereiche – im Detail.

Voranschlag Ergebnishaushalt

Der Voranschlag des Ergebnishaushalts 2021 sieht **Erträge** von rund **12,257 Mrd Euro** sowie **Aufwendungen** von rund **14.832 Mrd Euro** vor. Das daraus resultierende **Nettoergebnis** liegt bei rund **-1.942 Mrd Euro**. Nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen liegt das Nettoergebnis bei -1,740 Mrd Euro.

Die Erträge speisen sich zu einem Anteil von 14,1 % aus eigenen Abgaben und zu einem Anteil von 47,4% aus Ertragsanteilen des Bundes. Der Rest teilt sich auf unterschiedliche Positionen (z B Erträge aus Veräußerungen, Transfers aus Bedarfszuweisungsmitteln, Erträge aus Miet- und Pachtertrag) auf. Bei den Aufwendungen gehen 59,2% der Geldmittel in Transfers und 23,2% werden für Personalaufwand benötigt. Von den Ende 2020 vorhandenen Haushaltsrücklagen, in Höhe von 1,526 Mrd Euro, werden 13,2% (0,202 Mrd Euro) aufgelöst.

Gegenüber dem Vorjahresanschlag verringern sich die Erträge um -17,4%, während die Aufwendungen nur um -5,7% zurückgehen. Entsprechend erhöht sich das negative Nettoergebnis um mehr als das Siebenfache. Erwähnenswert ist, dass die Erträge aus eigenen Abgaben (-2,6%) in deutlich geringerem Ausmaß zurückgehen, als die Ertragsanteile des Bundes (-12,0%). Ebenfalls auffallend ist, die unterschiedliche Entwicklung bei den Aufwendungen: massiven Rückgänge beim Personalaufwand (-33,8%) stehen starke Zuwächse der Sach- (+10,7%) und Transferaufwendungen (+7,7%) gegenüber. Hier ist anzumerken, dass die „Einsparungen“ beim Personalaufwand weitgehend der Umwandlung des Wiener Krankenanstaltenverbundes in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Wiener Gesundheitsverbund) und dessen budgettechnischen Implikationen geschuldet sind – siehe dazu auch weiter unten Abschnitt „Ausgaben (Auszahlungen)“.

Ergebnisvoranschlag (in Euro)

	2021	2020	Δ (in %)
Erträge	12.256.847.000	14.831.548.000	-17,4
<i>davon Erträge aus eigenen Abgaben</i>	1.726.476.000	1.772.423.000	-2,6
<i>davon Erträge aus Ertragsanteilen</i>	5.815.180.000	6.610.100.000	-12,0
Aufwendungen	14.199.327.000	15.060.997.000	-5,7
<i>davon Personalaufwand</i>	3.295.731.000	4.977.044.000	-33,8
<i>davon Sachaufwand</i>	2.432.702.000	2.198.276.000	10,7
<i>davon Transferaufwand</i>	8.401.994.000	7.801.961.000	7,7
Nettoergebnis	-1.942.480.000	-229.449.000	746,6
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	208.397.000	437.000.000	-52,3
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	6.343.000	6.758.000	-6,1
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.740.426.000	200.793.000	-966,8

Voranschlag Finanzierungshaushalt

Der **Voranschlag des Finanzierungshaushalt** 2021 sieht Geldflüsse aus der operativen Gebarung von -0,632 Mrd Euro vor. Dieser Saldo resultiert aus Einzahlungen in der Höhe von 12,163 Mrd Euro (92,6% aller Einzahlungen) und Auszahlungen in der Höhe von 12,795 Mrd Euro (84,9% aller Auszahlungen). Durch den mit -1,302 Mrd Euro stark negativen Geldfluss aus der investiven Gebarung ergibt

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Peter Prenner

sich ein **Nettofinanzierungssaldo von -1,934 Mrd Euro**. Dieser wird durch den ebenfalls negativ ausfallenden Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (-0,011 Mrd Euro) noch leicht erhöht und es resultiert somit ein Gesamtsaldo von -1,946 Mrd Euro. Diesem steht ein Saldo der Zahlungsmittelreserven (siehe Saldo Haushaltsrücklagen im Ergebnisvoranschlag) von +0,202 Mrd Euro gegenüber. Somit wird 2021 ein **voraussichtliches Budgetdefizit von -1,744 Mrd Euro** erzielt werden.

Auch im Finanzierungshaushalt verringern sich die Gesamteinzahlungen (-17,0%) gegenüber dem Vorjahresanschlag deutlich stärker als die Gesamtausgaben (-7,2%). Daraus resultiert ein deutlicher Anstieg des negativen Nettofinanzierungssaldos, der sich mehr als Vervierfacht.

Finanzierungsvoranschlag (in Euro)

	2021	2020	Δ (in %)
Geldfluss aus der operativen Gebarung	-631.989.000	733.374.000	-186,2
<i>davon Einzahlungen</i>	12.163.053.000	14.719.599.000	-17,4
<i>davon Auszahlungen</i>	12.795.042.000	13.986.225.000	-8,5
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.302.470.000	-1.173.952.000	10,9
<i>davon Einzahlungen</i>	409.221.000	261.462.000	56,5
<i>davon Auszahlungen</i>	1.711.691.000	1.435.414.000	19,2
Nettofinanzierungssaldo	-1.934.459.000	-440.578.000	339,1
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-11.452.000	11.142.000	-202,8
<i>davon Einzahlungen</i>	559.257.000	839.415.000	-33,4
<i>davon Auszahlungen</i>	570.709.000	828.273.000	-31,1
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung	-1.945.911.000	-429.436.000	353,1
Summe Einzahlungen	13.131.531.000	15.820.476.000	-17,0
Summe Auszahlungen	15.077.442.000	16.249.912.000	-7,2

Finanzschulden 2021

Der Anstieg des im Voranschlag 2020 ausgewiesenen voraussichtlichen Schuldenstandes zum 31.12.2020 von 6,680 Mrd Euro auf den nun im Voranschlag 2021 ausgewiesenen voraussichtlichen **Schuldenstand zum 31.12.2020 von 8,091 Mrd Euro** resultiert im Wesentlichen aus einer im Voranschlag 2020 angenommenen jedoch im Vollzug des Voranschlags 2019 letztendlich nicht erforderlichen Schuldaufnahme in Höhe von 0,188 Mrd Euro sowie aus der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2021 **prognostizierten Schuldaufnahme im laufenden Vollzug des Finanzjahres 2020 im Zusammenhang mit der COVID 19-Pandemie in Höhe von 1,6 Mrd Euro**.

Österreichischer Stabilitätspakt

Aufgrund der massiven Auswirkungen der **Covid 19-Krise** hat die Europäische Kommission die **Aktivierung der generellen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts** vorgeschlagen. Gemäß Artikel 11 des Österreichischen Stabilitätspaktes verändern sich, dadurch analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaften in deren Verantwortungsbereich die Ursache für die Ausnahme liegt. Daraus folgt, dass auf Ebene der Europäischen Union beschlossene Ausnahmen unmittelbar auch innerstaatlich gelten. **Bis dato ist jedoch noch nicht geklärt, welche bzw in welcher Höhe Covid 19-bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen aufgrund der aktivierten Ausweichklausel bei der Berechnung der strukturellen Zielwerte außer Betracht zu**

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Peter Prenner

bleiben haben. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Landesfinanzreferentenkonferenz haben noch keine Gespräche mit dem Finanzminister hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise stattgefunden.

Ein- und Auszahlungen im Detail

Einnahmen (Einzahlungen)

Die laut Finanzierungsvoranschlag 2021 geplanten Gesamteinzahlungen belaufen sich auf 13,132 Mrd Euro. Im Vergleich mit dem Budgetvoranschlag des Vorjahres **werden sie um insgesamt 2,689 Mrd Euro oder -17,0% zurückgehen.**

Der **Anteil an eigenen Steuern** an den Gesamteinzahlungen wird sich **um 53,5 Mio Euro (-3,0%)** auf insgesamt 1,762 Mrd Euro verringern; das sind 13,4% der Gesamteinzahlungen (VA 2020: 11,5%). Die **Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** gehen **um 794,9 Mio Euro (-13,7%)** auf insgesamt 5,815 Mrd Euro zurück; das sind 38,6% der Gesamteinzahlungen (VA 2020: 40,7%).

Ansatz	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
9200	Landes- und Gemeindeabgaben	1.762.053.000	1.815.521.000	-3,0
9250	Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.815.180.000	6.610.100.000	-13,7
9500	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	534.203.000	598.501.000	-12,0

Die Entwicklung der wichtigsten Landes- und Gemeindeabgaben stellen sich wie folgt dar:

Ansatz	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
9200	Landes- und Gemeindeabgaben	1.762.053.000	1.815.521.000	-3,0
	Grundsteuer von den Grundstücken	120.997.000	125.479.000	-3,7
	Kommunalsteuer	852.018.000	882.935.000	-3,6
	Parkometerabgaben	126.876.000	121.546.000	+4,2
	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichen Grund in den Gemeinden und des Luftraumes	161.869.000	161.878.000	-0,0
	Wohnbauförderungsbeitrag	293.000.000	285.000.000	+2,7

Ausgaben (Auszahlungen)

Die laut Finanzierungsvoranschlag 2021 geplanten Gesamtauszahlungen belaufen sich auf 15,077 Mrd Euro. Im Vergleich zu den Ausgaben des Budgetvoranschlags des Vorjahres ist das ein Rückgang um insgesamt 1,172 Mrd Euro oder -7,2%. Die meisten Auszahlungen fallen neben den Kosten für die allgemeine Verwaltung (19,1%) in den Gruppen **Bildung (19,0%), Soziales (19,9%) und Gesundheit (18,8%)** an.

Dem Vergleich der Ausgaben mit denen des Vorjahresanschlages auf Ebene der Gruppen muss vorausgestellt werden, dass die Umwandlung des Wiener Krankenanstaltenverbundes in eine Anstalt öffentlichen Rechts Auswirkungen auf die Gruppen 0 (allgemeine Verwaltung) und 5 (Gesundheit) mit sich

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Peter Prenner

gebracht hat. Aus diesem Grund wurde für beide Gruppen eine separate Auswertung (0* und 5* - siehe Tabelle und Fußnoten unten) durchgeführt. Damit ist eine zumindest annähernd sinnvolle Vergleichbarkeit der Ausgaben gegeben.

Für die vier anteilmäßig bedeutendsten Gruppen des Voranschlags, zeigt sich eine durchaus unterschiedliche Entwicklung der Ausgaben im Vorjahresvergleich. Während die Ausgaben in der allgemeinen Verwaltung (+1,8%) und in der Gruppe **Soziales (-0,9%)** weitgehend stagnieren, sind in der Gruppe **Bildung (+3,9%)** und **Gesundheit (+12,5%)** deutliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen. Das ist speziell vor dem Hintergrund einer Gesamtausgabenkürzung von -7,2% besonders hervorzuheben.

Gruppe	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.882.281.000	2.460.246.000	+17,2
0* ¹		2.882.281.000	2.832.392.000	+1,8
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.869.589.000	2.760.781.000	+3,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.001.308.000	3.029.505.000	-0,9
5	Gesundheit	2.840.253.000	4.648.712.000	-38,9
5* ²		2.840.253.000	2.524.646.000	+12,5
	Gesamtauszahlungen	15.077.442.000	16.249.912.000	-7,2

Auszahlungen Bildung

Die mit Abstand größte Auszahlungsposition im Bildungsbereich stellen die Aktivbezüge der LandeslehrerInnen mit 0,848 Mrd Euro dar. Knapp ein Drittel des Wiener Bildungsbudgets wird für Gehälter aufgewendet. Die Auszahlungen sind hier mit -4,7% jedoch erstmals seit Jahren rückläufig. Das ist insofern bemerkenswert, als der Dienstpostenplan sogar eine leichte Ausweitung des Personalstandes von 1.544 auf 1.586 Personen vorsieht. Diese, zumindest scheinbare Diskrepanz, kann mit den vorliegenden Informationen leider nicht hinreichend erklärt werden. Etwa ein weiteres Drittel fließt in den Bereich der Kindergärten bzw der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Wobei insbesondere die **Auszahlungssteigerungen für öffentliche Kindergärten mit +8,1% sehr deutlich** ausfallen. Ebenfalls werden die Transferzahlungen an nichtöffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, jedoch „nur“, mit +1,3% erhöht. Ein weiteres Sechstel des Bildungsbudgets wird für Auszahlungen im **Pflichtschulbereich** verwendet. Hier sind mit **+12,4%** die höchsten Steigerungsraten zu verzeichnen. Insgesamt plant die Stadt Wien für **2021 also deutliche Investitionsausweitungen im Bildungsbereich**.

¹ Die Umwandlung des Wiener Krankenanstaltenverbundes in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Wiener Gesundheitsverbund) hat Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Budgetvoranschläge 2020/21 der Gruppe 0 und 5. Dem Voranschlag 2021 ist unterstellt, dass der Wiener Gesundheitsverbund als Unternehmung gemäß § 71 Wiener Stadtverfassung (WStV) mit eigenem Wirtschaftsplan weitergeführt wird. Um die Veränderungen im Voranschlag 2021 im Vergleich zum Voranschlag 2020 besser zu veranschaulichen, wird im Bereichsbudget der Gruppe 0* und 5* das Jahr 2020 so dargestellt, als ob der Wiener Gesundheitsverbund als Unternehmung gemäß § 71 WStV mit eigenem Wirtschaftsplan in den Voranschlag der Stadt eingeflossen wäre. Insbesondere wurde der Pensionsaufwand des Wiener Gesundheitsverbundes bei den Positionen „Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)“ hinzugerechnet.

² Siehe Fußnote 1 – Die Positionen „Auszahlungen aus Personalaufwand“ bzw „Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)“ wurden für den Budgetvoranschlag 2020 für die Gruppe 5* um den Personal- bzw den Pensionsaufwand des Wiener Gesundheitsverbundes verringert.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik und Wohnen – Peter Prenner

Ansatz	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
2101	Allgemein bildende Pflichtschulen	518.000.000	460.957.000	+12,4
2102	Allgemein bildende Pflichtschulen – Aktivbezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer	847.888.000	889.380.000	-4,7
2400	Kindergärten	533.431.000	493.670.000	+8,1
2401	Förderung von Kinderbetreuungsein- richtungen	392.010.000	386.993.000	+1,3

Auszahlungen Soziales

Mit 1,359 Mrd Euro gehen 45,3% der Gesamtauszahlungen des Wiener Sozialbudgets in Transferzahlungen an den Fonds Soziales Wien. Leider ist das – trotz einschlägiger Ankündigungen im neuen Regierungsübereinkommen zu erhöhter Budgettransparenz – die einzige Information, die der Budgetvoranschlag hier zur Verfügung stellt. Das macht eine tiefergehende Analyse unmöglich. Die Steigerung der Auszahlungen für den FSW fallen mit +5,9% (+75,5 Mio Euro) aber immerhin deutlich überdurchschnittlich aus. Ein weiteres Viertel (0,804 Mrd Euro) fließt in die Allgemeine Sozialhilfe, die mit +5,2% ihre Ausgaben ebenfalls stark ausweitet. Die mit Abstand größte Position hier ist die Auszahlung für **Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts**. Die Auszahlungen werden um +37,7 Mio Euro (+5,78%) auf insgesamt 0,687 Mrd Euro erhöht.

Ansatz	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
4001	Fonds Soziales Wien	1.358.782.000	1.283.233.000	+5,9
4110	Allgemeine Sozialhilfe	803.629.000	763.650.000	+5,2
	Hilfe zur Sicherung des Lebensun- terhalts	686.881.000	649.208.000	+5,8

Neben den Sozialauszahlungen im engeren Sinne, werden auch Auszahlungen zur Förderung des Wohnbaus in diesem Kapitel erfasst. Dabei unterscheidet der Budgetvoranschlag drei Haushaltsstellen: **Förderung des Wohnbaues, Wohnbauförderung Neubau und Förderung der Wohnhaussanie-
rung**, für die insgesamt 0,451 Mrd Euro für 2021 veranschlagt sind. Damit würde Wien 2021 um mehr als ein Viertel weniger Mittel zur Förderung des Wohnbaus zur Verfügung stellen als noch ein Jahr zuvor. Jedoch „verstecken“ sich in den Ansätzen 4820 und 4830 des Budgetvoranschlages 2020 zwei „Inlandsanleihen für Investitionszwecke“ in der Höhe von jeweils 87,5 Mio Euro, die als Durchlaufposten zu verstehen sind. Werden diese beiden Auszahlungspositionen herausgerechnet (4820* und 4830*), erhöhen sich die Gesamtmittel zur Förderung des Wohnbaus um 5,0 Mio Euro (+1,1%). Wobei die Ausgabenerhöhungen ausschließlich der Förderung des Wohn(neu)baus und nicht der Wohnhaussanie-
rung zufallen. Vor dem Hintergrund des nach wie vor anhaltenden Bevölkerungswachstums in Wien, könnten die Ausgabenzuwächse hier jedoch deutlich höher ausfallen.

Ansatz	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
4810	Förderung des Wohnbaues	71.187.000	69.577.000	+2,3
4820	Wohnbauförderung Neubau	232.153.000	313.189.000	-25,9
4820*	Wohnbauförderung Neubau	232.153.000	225.689.000	+2,9
4830	Förderung der Wohnhaussanierung	147.508.000	238.122.000	-38,1
4830*	Förderung der Wohnhaussanierung	147.508.000	150.622.000	-2,1

Auszahlungen Verkehr

In der gesamten Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ sind für 2021 um ca. **160 Mio Euro (+16,5 %) mehr Auszahlungen** veranschlagt, als im Jahr zuvor. Die Mittelverteilung gestaltet sich jedoch sehr unterschiedlich. Deutlich mehr als zwei Drittel der budgetierten Mittel sind für Transfers an die Wiener Linien vorgesehen. Mit insgesamt 0,811 Mrd Euro erhalten die **Wiener Linien** auch um **+21,2%** mehr als im Vorjahresanschlag.

Bezüglich der Transfers an die Wiener Linien ist jedoch anzumerken, dass 400,0 Mio EUR als Betriebskostenzuschuss veranschlagt sind. Damit wird im Wesentlichen die weiterhin stark in Anspruch genommene 365-Euro-Jahreskarte finanziert. Weitere 115,1 Mio EUR sind für den U-Bahn-Bau vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Weitergabe von Bundeszuschüssen. Diese beiden Positionen zusammen werden um 97,1 Mio Euro aufgestockt. Das sind etwa zwei Drittel der Gesamtzunahmen, von denen die Wiener Linien profitieren.

Der noch bis zum Vorjahresanschlag erkennbare Trend von Kürzungen der Mittel beim Öffentlichen Verkehr und einer Ausweitung der Mittel im Straßenbau ist somit nicht nur gebrochen, vielmehr ist für das kommende Jahr hier eine klare **Trendumkehr** zu erkennen.

Ansatz	Benennung	VA 2021 (in Euro)	VA 2020 (in Euro)	Δ (in %)
6103	Hauptstraßen	59.220.000	62.570.000	-5,4
6120	Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung	29.299.000	28.998.000	1,0
6121	Straßenbau	69.176.000	68.360.000	1,2
6500	Eisenbahnen	14.767.000	15.184.000	-2,7
6501	Wiener Linien	811.400.000	669.516.000	21,2

Die langfristige Planung der investiven Gebarung sieht noch folgende Kapitaltransfers an die Wiener Linien für den U-Bahn-Bau für die nächsten Jahre vor:

Gesamt in Mio Euro	2021	2022	2023	2024	2025	2026
689,1	49,1	83,1	145,1	93,3	165,7	152,9

AK-Forderungen

- Die AK fordert eine adäquate finanzielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur. Damit in Zusammenhang steht auch die AK-Forderung nach keiner Privatisierung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge.
- Damit Wien seine regionale Versorgungsfunktion auch in Zukunft anbieten kann, bedarf es ua der Umstellung auf einen aufgabenorientierten Finanzausgleich (FAG), der nach wie vor nur im Ansatz (Elementarbildung/Kinderbetreuung) existiert.
- Es liegen kaum Informationen zur finanziellen Entwicklung im ausgegliederten Sektor in Wien vor. Die AK fordert daher diese Informationslücken adäquat und umfassend zu schließen.
- Dabei hofft die AK auf die im Regierungsübereinkommen festgehaltenen Bekenntnis zu höherer Budgettransparenz und den neuen Vorgaben bezüglich des „offenen Haushalts“.

TOP 3.4.8 Sicheres Bezahlen im Internet und Beschwerden zum Zahlungsdienstleister „Klarna“

Beschwerden zu Transaktionen im Zahlungsverkehr zählen zu den Top-Themen in der AK KonsumentInnenberatung, wenn es um Finanzen geht: So entfielen im 1. Halbjahr 2020 in der AK Wien-Konsumentenberatung 33 Prozent der KonsumentInnenanfragen - im Themenbereich „Bank“ auf den Zahlungsverkehr. Die AK Wien hat eine neue Broschüre zum „Sicher Bezahlen“ zusammengestellt, in der 65 Fragen auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie zahlreichen Tipps zum Thema „Sicher Bezahlen“ zusammengestellt sind. Diese FAQ sind aus mehreren Gründen wichtig:

Aufgrund der Lockdowns wurde und wird viel online geshoppt. Online-Zahlen ist praktisch, aber nicht frei von Risiken, denn Online-Betrug zum Beispiel durch Fake-Shops oder „Klau“ von Bankdaten im Internet (sogenanntes Passwort Fishing, kurz: Phishing) nehmen zu. Die AK gibt Tipps, wie sich KonsumentInnen vor Betrug schützen können.

Bei Betrug mit Zahlungsmitteln, wie etwa der Missbrauch von Bankomat- und/oder Kreditkarten oder bei betrügerischen Abbuchungen vom Girokonto durch Phishing stellt sich regelmäßig die Frage, wer für den Schaden haftet. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eine grundsätzliche Haftung von Banken und Kreditkartengesellschaften vor. Allerdings werfen die Zahlungsdienstleister den betrogenen KonsumentInnen sehr häufig vor, dass sie grob fahrlässig bei der Nutzung des Zahlungsmittels gehandelt hätten, was nach sich zieht, dass der Schaden vom Konsumenten selbst zu tragen ist. Die AK-Broschüre setzt sich ausführlich mit Haftungsfragen auseinander.

Es drängen neue Zahlungsdienstleister auf den Markt, die als FinTechs neue Dienstleistungen im Zahlungsverkehr anbieten. Sie fungieren dabei als Bindeglied zwischen der Hausbank des Konsumenten und dem Händler, der Ware(n) an Konsumenten verkauft. Zudem gibt es viele technische Neuerungen, wie Zahlungen erledigt werden können (insbesondere via Smartphone Apple Pay, Google Pay etc.). Der Zahlungsverkehr wird zunehmend von Zahlungsdienstleistern abgewickelt, die international tätig sind oder ihren Sitz nicht in Österreich haben (wie die Klarna Bank, Paypal, Paysafecard, Amazon Pay etc.). Die AK informiert über diese neuen Bezahlformen und zeigt auf, was zu tun ist, wenn es Probleme mit diesen Zahlungsdienstleistern gibt.

Alle FQAs sind auf der AK-Webseite unter www.arbeiterkammer.at/sicher-bezahlen abrufbar.

KonsumentInnenbeschwerden über Klarna Bank

Die AK-Konsumentenberatungen haben 2020 bundesweit rund 2.000 Beschwerden zur schwedischen Bank Klarna erhalten. Die Klarna Bank mit Sitz in Schweden wickelt Transaktionen im Zahlungsverkehr vor allem beim Onlinekauf ab. Ein zentrales Problem besteht darin, dass es im Streitfall keine funktionierende Kommunikation zwischen der Klarna Bank und den KonsumentInnen gibt. Weil Klarna den KonsumentInnen keine Antworten oder kundenorientierte Lösungen anbietet, wenden sich die ratsuchenden Konsumenten an die Arbeiterkammer. AK-Interventionen bei der Klarna Bank bleiben im Regelfall unbeantwortet; Lösungen (Forderungsverzicht) lassen sich erst dann erzielen, wenn sich die AK an das Inkassobüro oder den Rechtsanwalt richtet. Kritikpunkte im Einzelnen:

Der Hauptpunkt der Beschwerden bezieht sich auf den sogenannten Kauf auf Rechnung. Das bedeutet, dass eine in einem Online-Shop bezahlte Ware von der Konsumentin/von dem Konsumenten erst dann bezahlt werden muss, wenn sie die Konsumentin/der Konsument erhalten hat. KonsumentInnen berichten, dass Klarna auf die Bezahlung der Ware besteht, auch wenn die Ware gar nicht geliefert, mangelhaft geliefert wurde oder wieder ordnungsgemäß an den Online-Händler (zB nach Rücktritten vom Kaufvertrag) retourniert wurde. Weiters berichten die KonsumentInnen, dass sie vom Klarna-Kundenservice „im Kreis“ geschickt werden, keine Antworten von Klarna erhalten und mit Mahnungen oder sonstigen Betreibungsschritten (Inkassobüro, Rechtsanwalt) konfrontiert werden.

Klarna bietet keine zielführenden Möglichkeiten zur Beschwerdebehandlung auf der Webseite. Eine gesetzliche Pflicht im Zahlungsdienstegesetz sieht vor, dass angemessene und wirksame Beschwerdeverfahren anzubieten sind. Diese Pflicht erfüllt Klarna nach Ansicht der AK nur unzureichend.

Zudem werden die gesetzlich erforderlichen Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Schlichtungsverfahren) nicht ausreichend erfüllt. Der Hinweis auf die zuständige außergerichtliche Schlichtungsstelle ist in den - nicht leicht zugänglichen Geschäftsbedingungen (AGB) auf der Homepage - versteckt, was zur Folge hat, dass die Beschwerdeführenden Kunden diese Kontaktmöglichkeit gar nicht wahrnehmen, sondern den unzulänglichen Weg des „Kundenservice“ auf der Klarna-Webseite nehmen (müssen). Die AK meint daher, dass die gesetzliche Pflicht zur transparenten Information über die Schlichtungsstelle („klar, umfassend, leicht zugänglich“) sowie die Hinweispflichten auf das Schlichtungsverfahren im Streitfall gemäß Alternative-Streitbeilegung-Gesetz verletzt werden.

Maßnahmen der AK:

Die AK hat die Beschwerden rund um Klarna öffentlich gemacht (Presseaussendung). Außerdem wurden die österreichische Finanzmarktaufsicht und die anderen europäischen Verbraucherorganisationen über die Klarna-Beschwerden informiert. Der europäische Verbraucherverband BEUC hat eine Sammlung von Beschwerden in anderen EU-Mitgliedsstaaten initiiert. Zudem geht die Bundesarbeitskammer mittels Abmahnverfahren von Klauseln in AGB gegen Klarna vor. Eine Klage ist in Vorbereitung.